

Bebauungsplan Nr. 1.

für die Gemeinde

Immichenhain

für das Baugebiet „Der Bettenacker“

Bearbeitet in Übereinstimmung mit dem
Liegenschaftskataster:

Ziegenhain, den 8. Dezember 1964.

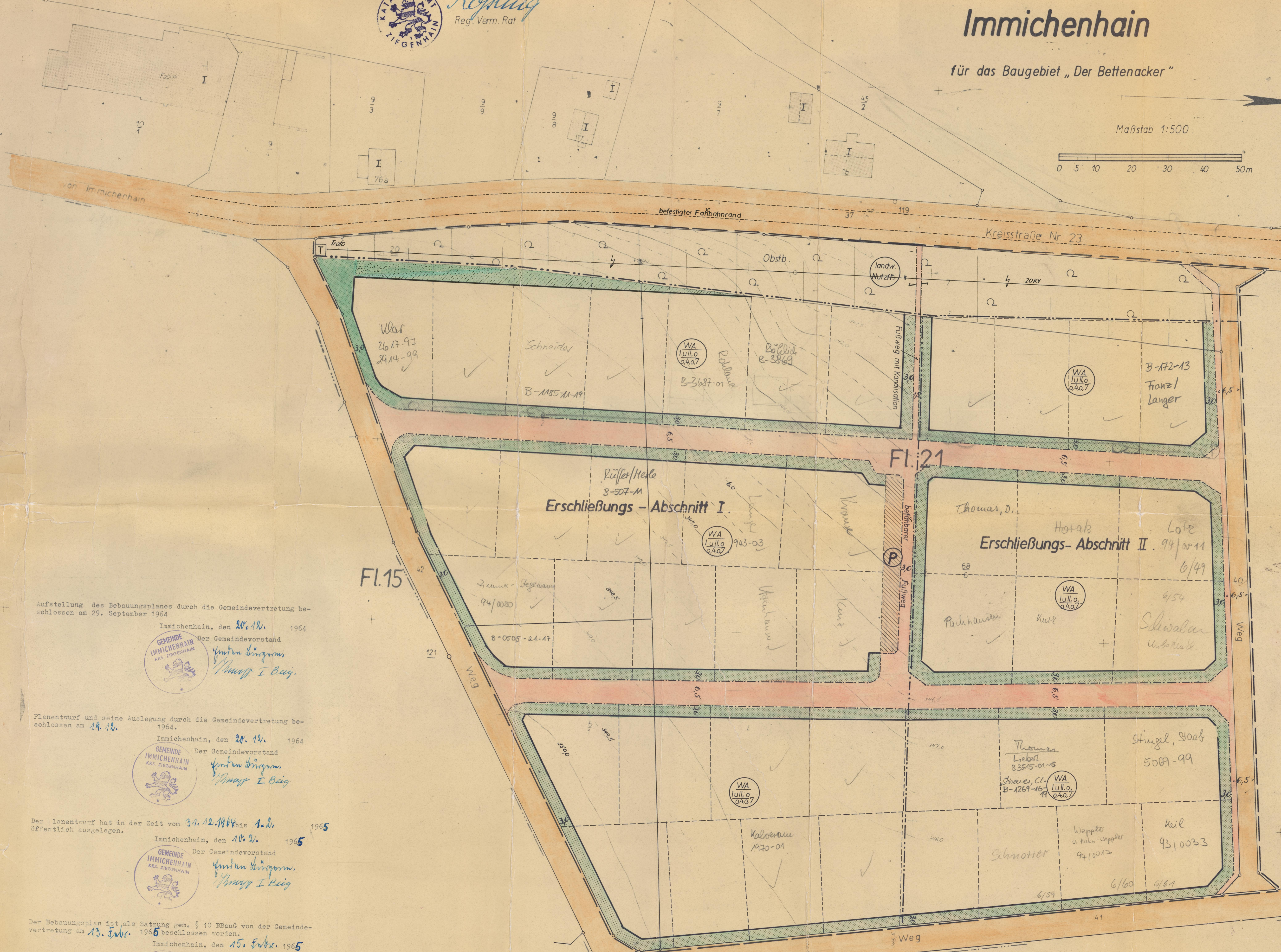
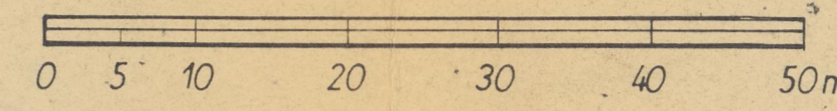
Katasteramt



Röpling
Reg. Verm. Rat



Maßstab 1:500



- Zeichenerklärung und Festsetzungen**
- a) Grenzen
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - - - geplante Flurstücksgrenzen (als Vorschlag einer Neuordnung)
 - vorhandene öffentliche Verkehrsfläche
 - - - geplante " " " "
 - Flurgrenzen
 - Beugrenze (nicht anbaupflichtig)
 - - - Grenze zwischen Gebieten mit versch. Festsetzungen
 - b) Bauverbote
 - WA Lull.o. 0407 Allgemeines Wohngebiet I und II geschossige offene Bauweise GRZ 0,4 für I u. II gesch. GRZ 0,4 " I " " 0,7 " II " " (§ 17 ENV)
 - landw. Nutzf. verbietet landwirtschaftlich genutzte Fläche
 - c) Gebäude
 - I vorhandene Gebäude mit Stockwerksangabe
 - a) Sonstiges
 - 68/6 Flurstücksangabe
 - T 20kV Starkstromleitung mit Trafostation
 - 6,5 — nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - 6,5 - Mauerangsbe
 - (P) geplante öffentliche Parkfläche
 - e) Bestimmungen für das Baugebiet

Die Bebauung beträgt bei 1-gesch. Bauweise 45°, bei 2-gesch. Bauweise 30°. Die seitliche und rückwärtige Einfriedigung der Baugrundstücke kann nach Wahl erfolgen. Die Einfriedigung zur Straße ist als Jägerzaun, Lattenzaun, Eisengitter, Wellgitter oder lebende Hecke anzulegen. Eine Gesamtfläche von 1,20 m darf nicht überschritten werden. Der Bereich der Grundstücke zur Straße muß als Mauersockel oder mittels Rasenbordsteinen ausgebildet werden. Garagen sind mindestens 5 m von der Wegengrenze zurückzusetzen. Für jede Wohnung ist ein Stellplatz zu schaffen. Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm.

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 29. September 1964

Immichenhain, den 28. 11. 1964
Der Gemeindevorstand
GEMEINDE IMMICHENHAIN KRS. ZIEGENHAIN
Wolfgang I. Beig

Planentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 14. 12. 1964

Immichenhain, den 28. 11. 1964
Der Gemeindevorstand
GEMEINDE IMMICHENHAIN KRS. ZIEGENHAIN
Wolfgang I. Beig

Der Planentwurf hat in der Zeit von 31. 12. 1964 bis 1. 1. 1965 öffentlich ausgelegt.

Immichenhain, den 10. 1. 1965
Der Gemeindevorstand
GEMEINDE IMMICHENHAIN KRS. ZIEGENHAIN
Wolfgang I. Beig

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauO von der Gemeindevertretung am 13. Febr. 1965 beschlossen worden.

Immichenhain, den 15. Febr. 1965
Der Gemeindevorstand
GEMEINDE IMMICHENHAIN KRS. ZIEGENHAIN
Wolfgang I. Beig

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
den 10. Juni 1965
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
KRS. ZIEGENHAIN
Reich

Genehmigungsvermerk:

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 6. 7. 65 bis 8. 8. 65 im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 5. 7. 65 ortsüblich durch *Wolfgang I. Beig* bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Veröffentlichung nicht gestattet
(§ 10 Abs. 2, § 28 des Katastergesetzes vom 3. Juli 1956, GVBl. S. 121)

Immichenhain, den 6. Juli 1965
Der Gemeindevorstand
GEMEINDE IMMICHENHAIN KRS. ZIEGENHAIN
Wolfgang I. Beig